

Herrn Bürgermeister

Stefan Schumeckers

Rathausplatz 3

47929 Grefrath

KONTAKT

Monika von Söhnen &
Maren Rose-Hessler
Fraktionsvorsitzende

Mail: fraktion@gruene-grefrath.de
Web: www.gruene-grefrath.de

Grefrath, 18.03.2021

Einführung einer Baumschutzsatzung

Sehr geehrter Herr Schumeckers,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt für die nächste Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität den folgenden Antrag:

Die Gemeinde Grefrath stellt zum Schutz des Baumbestandes auf Gemeindegebiet eine Baumschutzsatzung auf.

Die Satzung soll u.a. Regelungen zu folgenden Punkten treffen:

- **Bäume ab einem zu definierenden Stammumfang dürfen nur mit Genehmigung der Gemeinde Grefrath gefällt werden.**
- **Kriterien, nach denen eine Fällung zu erlauben, bzw. zu untersagen ist.**
- **Vorgaben für mögliche Ersatzpflanzungen**

Durch Information der Öffentlichkeit zu Sinn und Zweck einer Baumschutzsatzung sollen Akzeptanz und Umsetzung einer Baumschutzsatzung in der Bevölkerung gefördert werden.

Begründung:

Der Schutz bestehender Bäume ist in Zeiten offensichtlicher Klimaveränderungen mit der Folge von höheren Durchschnittstemperaturen und längeren Trockenperioden von immer größerer Bedeutung. Gerade in bewohnten Gebieten muss der Erhalt und die Entwicklung des Baumbestands mit seinen vielfältigen Funktionen für Mensch und Tier ein wichtiges gesellschaftliches Ziel sein. Daher soll der Baumschutz nun auch in Grefrath mit einer Baumschutzsatzung konkretisiert und zukünftig gelebt werden. Eine Baumschutzsatzung bietet der Kommune die Möglichkeit, unkontrolliertes Fällen von schützenswerten Bäumen zu verhindern und den Baum wieder mehr in das Bewusstsein der Bürgerschaft zu rücken. Entwicklungen des Baumbestandes auf dem gesamten Gemeindegebiet werden dokumentiert und gefördert. Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen können gezielt gesteuert werden.

Eine Baumschutzsatzung kann Grundstücksbesitzer*innen zudem beim Umgang mit schützenswerten Bäumen unterstützen. Zum Beispiel durch eine Erstberatung, Informationen über Fachdienstleistungen oder der finanziellen Förderung von Erhaltungsmaßnahmen. Durch die klare Definition von schützenswerten Bäumen gibt sie Grundstücksbesitzer*innen Rückhalt und Unterstützung; zum Beispiel bei Nachbarschaftskonflikten, die durch Bäume ausgelöst werden. Als weiterer Nebeneffekt wird das Baum- und Umweltbewusstsein gefördert. Die Angst vor Vorsorgefällungen ist aus unserer Sicht unbegründet. Hier kann mit guter Öffentlichkeitsarbeit und der gezielten Förderung von Erhaltungsmaßnahmen gegengesteuert werden.

Als Vorlage kann zum Beispiel die Baumschutzsatzungen der Stadt Aachen herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Monika von Söhnen & Maren Rose-Hessler

Fraktionsvorsitzende

ANLAGE

Baumschutzsatzung der Stadt Aachen